

V o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	14.06.2016	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Burgruine Windeck
---------------------	-------------------

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Eigentümer der Burgruine Windeck, die der damalige Siegkreis 1961 erworben hat. (Zur Geschichte der Burg und zur historischen Bedeutung vgl. Anhang 1.) Die Burgruine ist als Bau- und Bodendenkmal unter Schutz gestellt. Das Gelände liegt im Landschaftsschutzgebiet. Die Burgruine befindet sich weithin sichtbar auf einem Bergrücken oberhalb der Ortschaft Altwindeck. Zum Siegtal hin (Westen) und in Richtung Altwindeck (Osten) fallen die Hänge steil ab.

Nach Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Grundstückserwerb Anfang der 1960er Jahre (u. a. Neuerrichtung der Palas-Wand) ist das Gelände weitgehend sich selbst überlassen worden.

Ab etwa Mitte der 1980er Jahre fanden umfangreiche archäologische Grabungen statt, die mit einer umfassenden Freilegung des Grundrisses, der denkmalgerechten Sicherung und Konservierung des freigelegten Mauerwerks, der Sanierung der aufragenden Mauern und Gebäudeteile (wie des Bergfrieds) und einer Freistellung der Burgruine durch Zurückdrängung des Waldes einherging.

Diese Maßnahmen sind unter wissenschaftlicher Verantwortung eines Archäologen und Denkmalpflegers (Dr. Daniel Pruss) und unter Anleitung eines Vorarbeiters (beide in Anstellung des Rhein-Sieg-Kreises) weitgehend von Arbeitskräften durchgeführt worden, die von der Arbeitsverwaltung im Rahmen verschiedener Modelle der Arbeitsbeschaffung und der Wiedereingliederung von Langzeit-Arbeitslosen zur Verfügung gestellt wurden. (Vereinzelt wurden auch gerichtlich angeordnete Sozialstunden auf dem Gelände geleistet.) Für größere Maßnahmen insbesondere im Bereich des aufstehenden Mauerwerks (z. B. Bergfried) sind Fachfirmen beauftragt worden (zuletzt in den 1990er Jahren).

Seit der ersten Hälfte der 1990er Jahre finden keine Grabungen im engeren Sinne mehr statt. Die Maßnahmen beschränken sich auf die Sicherung und Konservierung des Mauerwerks und der sonstigen Ausstattung „über Tage“, z. B. der historischen Zuwegung.

In der ersten Hälfte der 2000er Jahre hat das Burggelände eine stark wahrgenommene kulturelle Rolle gespielt, sie wurde von Vereinen und Initiativen genutzt. Für die Aufführung des Theaterstücks „Der Graf von Windeck“ und für spätere Veranstaltungen (z. B. Siegtal-Festival) ist 2005 eine Bühne auf dem Burgplateau eingerichtet worden. Derartige Veranstaltungen erfordern einen hohen logistischen Aufwand, insbesondere, weil kein Kanalanschluss (Toiletten) besteht. Das Vorhaben, eine Abwasserleitung fest zu verlegen, scheiterte an den Finanzen. Seit einigen Jahren finden deshalb keine kulturellen Veranstaltungen auf dem Gelände mehr statt. Dies hängt auch mit der Fertigstellung des Kulturzentrums Kabelmetal im benachbarten Windeck-Schladern zusammen, auf das sich viele Aktivitäten konzentrieren.

Die touristische Anziehungskraft der Burg ist demgegenüber in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dazu tragen der über das Gelände führenden Siegsteig und die im Rahmen der Regionale angelegten Beschilderungen bei.

Im Rahmen der Regionale 2010 war eine noch stärkere Aufwertung des Burggeländes („Inwertsetzung“) geplant. Die Federführung war dabei der Gemeinde Windeck zugeordnet. Diese hat – als Voraussetzung für Städtebaumittel – ein Sanierungsgebiet unter Einbeziehung u. a. der Burg Windeck ausgewiesen. Diese Planungen sind nicht entscheidungsreif geworden.

Erläuterungen:

Die Sicherung und Konservierung ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Dies betrifft insbesondere einen Abschnitt im westlichen/südlichen Bereich der Burgruine, wo das Gelände steil zum Siegtal hin abfällt, aber auch weitere Mauerteile. So ist inzwischen auch die in den 1960er Jahren errichtete Palas-Wand sicherungsbedürftig. Einige neuralgische Punkte werden in der Ortsbesichtigung aufgezeigt.

Die Möglichkeiten, diese Sicherungsarbeiten mit eigenem Personal und im Rahmen der laufenden Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II durchzuführen, sind beschränkt. Es stehen nicht ausreichend Kräfte zur Verfügung, außerdem sind sie i. d. R. im konstruktiven Bereich nicht einsetzbar. Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen überwiegend an Fachfirmen in Auftrag gegeben werden müssen. Insbesondere bezieht sich dies auf den Mauerbereich zur Siegtalstraße hin.

Das gesamte Gelände ist nach Westen, d. h. zum Siegtal und zur Siegtalstraße hin, durch Sicherungszäune gesichert. Die vor über 20 Jahren errichteten Zäune müssen instandgesetzt und ergänzt werden. Hierzu liegt ein Gutachten eines geotechnischen Büros vor.

Im Haushaltsplan 2015/2016 sind bereits 100 T€ für das Jahr 2016 und für 2017 weitere 400 T€ für die Hangsicherung der Burgruine veranschlagt.

Der Archäologe, Herr Dr. Pruss, geht voraussichtlich Ende 2018 in Ruhestand. Bis dahin ist eine denkmalpflegerische Betreuung der Arbeiten gewährleistet. Ziel sollte es sein, innerhalb dieses Zeitraums die vorzunehmenden Arbeiten soweit wie möglich abzuschließen. Über Herrn Dr. Pruss hinaus stehen dem Rhein-Sieg-Kreis keine denkmalpflegerischen oder bautechnischen Kapazitäten zur Betreuung der Burgruine zur Verfügung.

Daher ist es notwendig, ein weiterreichendes Personal- und Betreuungskonzept aufzustellen. Sowohl das Außengelände als auch das Mauerwerk erfordern auch nach einer Sanierung eine beständige Kontrolle und Pflege. Permanent muss der sich in den Fugen einnistende Bewuchs entfernt werden. Die Grasflächen sind in Schuss zu halten. Das Objekt „Burgruine Windeck“ wird aufgrund seiner herausragenden touristischen Funktion und in Folge der Verkehrssicherungspflicht immer aufwendig betreut werden müssen. Dies schließt auch die im Besitz des Kreises befindlichen angrenzenden Grundstücke wie den Parkplatz mit ein. Die Vorgaben des Denkmalschutzes und des Natur- und Landschaftsschutzes sind zu beachten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 14.06.2016
Im Auftrag

